

Position der AG Klimaneutrale Mobilität zum TOP „Umweltfreundliche Kraftfahrzeuge: Ökobilanz“

Die Arbeitsgruppe 2 „Klimaneutrale Mobilität“ im Masterplan 100% Klimaschutz befasste sich in ihren letzten beiden Sitzungen im Februar und Mai 2015 schwerpunktmäßig mit der Frage, ob die kommunale Förderung von Elektro-, Hybrid- und Erdgasautos parallel zur EU-CO₂-Flottengrenzwertregelung noch sinnvoll ist.

Ergebnisse: Das Förderprogramm "Umweltfreundlich mobil" führt heute nicht mehr zu einer Minderung, sondern zu einer Erhöhung der CO₂-Emissionen. Elektro-PKW haben bei Berücksichtigung der gesamten Ökobilanz keine niedrigeren CO₂-Emissionen als normale PKW. Durch die Definition und Verrechnung von Elektrofahrzeugen als „Null-Emissions“-Fahrzeuge in der EU-CO₂-Flottengrenzwertregelung können Automobilfirmen mit Elektro-PKW CO₂-Grenzwertüberschreitungen zunehmender schwerer und verbrauchstarker Fahrzeuge (z.B. Geländewagen, SUV) kompensieren und pro Elektro-PKW Strafzahlungen wegen Grenzwertüberschreitung bis zu 20 000 € vermeiden. Ein Elektroauto ermöglicht ca. 5 großen PKW mit CO₂-Emissionen über dem Grenzwert die rechnerische Einhaltung des Grenzwerts.

Neben diesem regulatorischen Rebound- und Backfire-Effekt führen Elektro- und Hybrid-PKW zu einem

- finanziellen Rebound (Die steuerliche Ungleichbehandlung von Benzin und Elektrizität führt zu niedrigen Betriebskosten von Elektroautos und dadurch zu Mehrverkehr und zur Verlagerung von Verkehr von der Schiene auf die Straße),
- mentalen Rebound (Verschärfung der Stauprobleme durch Verlagerung vom ÖPNV zum Auto)
- funktionalen Rebound (Verschärfung des Stellplatzproblems durch Zunahme der PKW-Zahl: Etwa die Hälfte der privaten E-PKW wird als zusätzlicher Zweit- oder Dritt-PKW angeschafft) und
- im Stadtverkehr zu einer Erhöhung des Unfallrisikos für Fußgänger und Fahrradfahrer.

Empfehlungen: Die Arbeitsgruppe empfiehlt für wirksame Klimaschutz-Fördermaßnahmen im Bereich Verkehr folgende Kriterien:

1. Verringerung klimaschädlicher Gase
2. Keine oder nur geringe negative Nebenwirkungen
3. Falls möglich, Verringerung anderer Verkehrsprobleme (Staus, Stellplatzproblem, Unfallrisiko, andere Emissionen u.a.)
4. Keine unnötigen Subventionen
5. Innovatives Konzept
6. Freiwilligkeit

Sie empfiehlt, im Förderprogramm "Umweltfreundlich mobil" die Subventionierung der Anschaffung von Elektro-, Hybrid- und Gas-PKW zu beenden und mit den Mitteln des Förderprogramms die im Masterplan 100% Klimaschutz entwickelte Maßnahme „M22 Tauschaktion Mobil-Ticket statt Pkw“ in einer modifizierten Form zu realisieren. Diese Fördermaßnahme erfüllt die genannten Kriterien.